

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

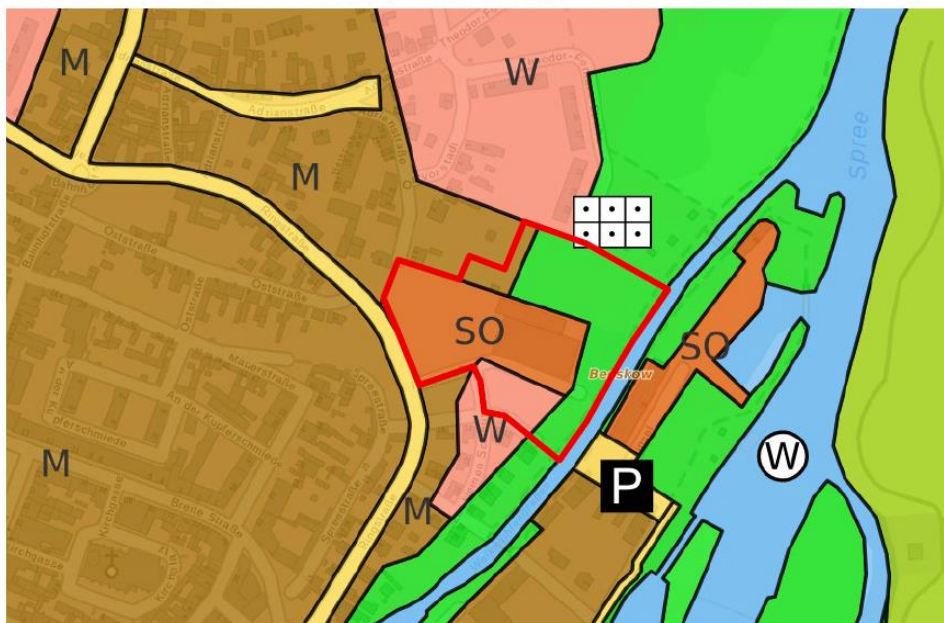
Öffentliche Auslegung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 04.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Kernstadt von Beeskow und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 473 bis 478, 490 (teilweise), 491, 570, 598, 621, 648 sowie 649 aus der Flur 4 sowie die Flurstücke 632 und 633 aus der Flur 20 der Gemarkung Beeskow.

Das Plangebiet grenzt im Norden und Süden an Wohnbebauung, im Osten an den Walkmühlengraben und die nördliche Spreeinsel und im Nordosten an Kleingartenanlagen an. Im Westen wird das Plangebiet durch die Ringstraße begrenzt.

Ausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplanes mit Hervorhebung des Bereichs der geplanten 79. Änderung



Quelle: Geoportal Stadt Beeskow, Zugriff März 2024

Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung (Entwurf)

vom 24.11.2025 bis einschließlich 16.01.2026

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Umweltrelevante Informationen

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Ermittlung und Bewertung der von der Planung berührten Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als Kapitel 5 „Natur und Landschaft“ der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander.

Fachgutachten

- Kartierung Biotoptypen, Landschaftsplanerin Martina Faller, Berlin 02.04.2025 (Schutzgüter Pflanzen, biologische Vielfalt)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahrens nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.beeskow.de in der Rubrik Stadtraum/ Bauleitplanung/ öffentliche Auslegungen — eingestellt.

Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beeskow, den 13.11.2025

gez. Robert Czaplinski
Bürgermeister